



ev KINDERHEIM
JUGENDHILFE

Herne & Wanne Eickel

Wohngruppe Bergstraße Herne

1. Kurzkonzept

Diese Regelwohngruppe mit verringerter Platzzahl bietet 7 Kindern und Jugendlichen ab Schulfähigkeit (im Einzelfall kann in Absprache mit dem Landesjugendamt eine Aufnahme jüngerer Kinder geprüft werden und ggf. stattfinden) ein Lebens- und Lernumfeld. Dabei ist die Wohngruppe heterogen ausgelegt (Kinder und Jugendliche mit unterschiedlicher kognitiver Voraussetzung, gemischten Alters und beiderlei Geschlechts.)

Wir bieten den Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien im Regelgruppenkontext einen Raum zur Entlastung, des zur Ruhekommens, der Sicherheit, der Entfaltung und dem Sammeln von positiver Erfahrung und Perspektivklärung. Dabei verstehen wir uns primär als eine unter pädagogischen Vorgaben und professionellen Strukturen angelegte Form des Zusammenlebens auf einzelfallbestimmte Zeit. Die Gruppe bietet Eltern einen Raum der Entlastung, der Teilhabe und der Veränderung und strebt als gemeinsames Ziel und Option Möglichkeiten einer veränderten und geklärten Beziehung sowie einer verantwortbaren Rückführung an.

Wir gehen davon aus, dass Kinder in ihren besonderen Verhaltensweisen und Problemstellungen Symptomträger von dysfunktionalen Systemen sind. Aufnahme und Betreuung in der Wohngruppe sind ein Ergebnis unbewältigter Krisen und erzieherischer Überforderung in der elterlichen Familie. Im Selbstverständnis dieses Ansatzes möchten wir erreichen, dass

- der Schutz des Kindes/ Jugendlichen sichergestellt ist;
- mit den Eltern innerhalb der Wohngruppe an einer Veränderung familiärer Beziehungsmuster und Interaktionsformen gearbeitet wird;
- perspektivische Optionen für das Kind bewahrt oder hergestellt werden, um in die Familie zurückkehren zu können.

Grundsätzlich soll die Herkunftsfamilie als Bezugssystem für das Kind soweit wie möglich verantwortlich erhalten bleiben. Stehen die Eltern als Beziehungspartner (zeitweise) nicht zur Verfügung oder ist eine Rückführung nach Prüfung nicht das vorrangige Ziel, bieten wir allen bei uns lebenden Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit der Beheimatung und des langfristigen Verbleibs.

2. Zielgruppe und Aufnahme

Die Wohngruppe Bergstraße richtet sich an Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Entwicklungsstandes einen überschaubaren Betreuungsrahmen benötigen. Aufgrund ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse bzw. der erzieherischen Überforderungen seitens der Herkunftsfamilie bedürfen sie einer gezielten Betreuung und (zumindest zeitweise) besonderen Zuwendung in einem entwicklungsfördernden Lebensumfeld außerhalb der Familie.

Oftmals zeigen sie sich:

- verhaltensauffällig (hyperaktiv, unkonzentriert, distanzlos etc.),
- in vielen Bereichen entwicklungsverzögert und -beeinträchtigt,
- physisch, psychisch und emotional verwaorlost oder davon bedroht,
- ängstlich und schutzbedürftig (Missbrauchs- oder Misshandlungserfahrung),

- ambivalent, gefühlsbelastet und desorientiert (familiäre Konflikte und Aggression),
- traumatisiert und abgewandt (Scheidung, Trennung, Beziehungsverlust).

In der Regel benötigen sie:

- besondere emotionale Zuwendung,
- schützende Geborgenheit im vertrauten Rahmen,
- gesicherte und verlässliche Beziehungen,
- nach Möglichkeit der Aufbau/ die Wiederherstellung einer von emotionaler Nähe, Sicherheit und Verlässlichkeit geprägten Beziehung zu ihren Eltern,
- überschaubare und klare Rahmenbedingungen,
- individuelle Bedürfnisbefriedigung,
- medizinisch-therapeutische Fürsorge und Pflege,
- Förderung und Unterstützung im Lern-/ Leistungsbereich,
- heilpädagogische Förderung und Begleitung.

Wir vertreten den Anspruch, dass eine Unterbringung nur auf der Grundlage von Freiwilligkeit stattfindet. Unter Berücksichtigung des Altersspektrums sowie der möglichen Besonderheiten elterlicher Sorge können wir in dieser Betreuungsform Kinder / Jugendliche aufnehmen, denen nach fachlichem Ermessen andere Formen erzieherischer Hilfen nicht gerecht werden können.

Aufnahmeprozess

Eine Unterbringung in die Wohngruppe setzt einen sorgfältigen Aufnahmeprozess von klärender Vorbereitung und Entscheidungsfindung aller Beteiligten voraus. Wir beteiligen die Eltern bestmöglich am Aufnahmeprozess mit dem Ziel einer gelingenden Kooperation.

3. Arbeit mit den Kindern / Jugendlichen und Förderziele

Wir schaffen ein pädagogisches Milieu mit überschaubaren und strukturierten Rahmenbedingungen mit einer verlässlichen emotionalen Zuwendung. Wir beabsichtigen, die Eltern soweit wie möglich in die pädagogischen Prozesse miteinzubeziehen.

Folgende Ziele sind Inhalte unserer Erziehungsplanung:

- ggf. Krisenintervention,
- Vermittlung emotionaler Sicherheit durch verlässliche und kontinuierliche Beziehungspartner,
- Entwicklung von Vertrauen und Respekt zu sich und anderen,
- Aufbau/ Wiederherstellung einer positiven Eltern-Kind-Beziehung,
- optimale individuelle schulische und außerschulische Bildungswege schaffen,
- ressourcenorientierte und altersgemäße Entwicklung fördern,
- Förderung von Problem- und Konfliktlösungsstrategien,
- Ausbildung eines demokratischen Menschenbildes auf Basis unserer christlichen Werte,
- Erlernen und Üben notwendiger Kulturtechniken, wie hauswirtschaftliche Fertigkeiten, Umgang mit Geld, Behörden, Ärzten etc.

- Ausbildung einer geschlechtsspezifischen Identifikation und Erlernen eines respektvollen Umgangs mit Andersgeschlechtlichen
- Aufarbeitung und Abbau von Versagensängsten und Selbstwertsteigerung,
- überschaubare und klare Rahmenbedingungen, wiederkehrende Tages- und Wochenabläufe und Rituale,

4. Familien-/Elternarbeit

Als grundsätzliche Intervention soll die Herkunftsfamilie als Bezugssystem für das Kind so weit und so lange wie möglich verantwortbar erhalten bleiben. Eine verbindliche und regelmäßige Einbeziehung der Eltern in den pädagogischen Prozess wird angestrebt.

Inhalte von Familienarbeit/-beratung können sein:

- Findung von gemeinsamen Zielsetzungen und Verbindlichkeiten,
- Transparenz und Informationsaustausch,
- Bewältigung ambivalenter Einstellungen zur Maßnahme,
- Abbau von Verlust- und Trennungsängsten,
- Entwicklung von zufriedenstellenden Begegnungsformen und Perspektiven,
- Begleitung/Unterstützung bei Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie.

5. Methoden

Gruppenalltag

Um entwicklungsabhängigen Kompetenzen und altersentsprechenden Bedürfnissen adäquat begegnen zu können, bestehen viele Gestaltungsmöglichkeiten z.B. in der Nutzung von Turnhalle, Gemeinschaftsräumen und Garten, der Unterbringung in Einzelzimmern sowie der Nutzung bereits bestehender Spiel-, Sport-, wie auch Freizeit- und Kulturangeboten im Umfeld.

Die Wohngruppe Bergstr. ist ein Ort, an dem Kindern und Jugendlichen gezielt Lern- und Erfahrungsfelder sowie emotionale Sicherheiten angeboten werden, um durch Veränderungen Entwicklungen einzuleiten und auszuweiten. Die klare Struktur in der Gestaltung von Abläufen im Alltag sowie in der erlebbaren Selbstverständlichkeit von Routine und spannenden Höhepunkten bieten Sicherheit, Orientierung und Stabilität, aber auch Freiräume zur Selbsterfahrung und -findung.

Schulische und berufliche Eingliederung

Die Regelwohngruppe mit verringerter Platzzahl vertritt in allen Lebensbelangen den Anspruch, für das Kind jede Form eines institutionellen Sonderstatus einzuschränken, zu vermeiden oder aufzuheben. Für den schulischen und beruflichen Teil ergibt sich somit die entsprechende Zielvorgabe einer möglichst regulären und gemeindenahen Einbindung unter Berücksichtigung individueller Ressourcen und realistischer Machbarkeit. Die Wohngruppe stützt und begleitet die schulische Integration durch Förderleistungen. Wir kooperieren mit Lehrern unter Einbeziehung der Eltern und/ oder Sorgeberechtigten. Die anschließende berufliche Integration verläuft nach Möglichkeit unter Vermeidung stigmatisierender Sonderregelungen und -maßnahmen, einer möglichst individuellen Einbindung mit ressourcenerschließender Qualifikation.

6. Rechtliche Grundlagen

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII (§ 27 ff., § 34, §35 a, §36) sowie in Ausnahmefällen nach § 53 SGB XII und zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten des Einzelfalles.

7. Lage der Einrichtung

Die Wohngruppe Bergstraße verfügt über ein zweigeschossiges Wohnhaus mit einem großen Garten (ca. 650 qm) in guter Lage im Süden von Herne. Die dort lebenden Kinder wohnen in individuell eingerichteten Einzelzimmern. Darüber hinaus stehen ihnen ausreichend Gemeinschaftsräume zur Verfügung.

Vielfältige Freizeitmöglichkeiten können in der unmittelbaren Umgebung in Anspruch genommen werden. Fast an das Grundstück grenzen ein Freibad, ein Fußballplatz und ein Waldgebiet. Der bekannte Freizeitpark Gysenberg wird durch die Gruppe ebenfalls genutzt.

8. Einbindung in die Institutionen und Versetzung

Regelmäßige Fachberatungen, Teamgespräche und Coachings werden durch die pädagogische Erziehungsleitung der Jugendhilfeeinrichtung gewährleistet. Diagnostik, therapeutische Begleitung und Kriseninterventionen werden durch den interdisziplinären Dienst des Kinderheims angeboten. Bei Bedarf werden Fall- und Teamsupervision von externen Fachkräften geleistet.

9. Weiterführende und ergänzende Maßnahmen

Andere Angebote unseres Hauses, die Sie auf unserer Website www.ev-khh.de finden, können ebenfalls wahrgenommen werden.

10. Zusammenarbeit

Die Wohngruppe Bergstraße arbeitet mit allen Schulen, Schulformen der Stadt Herne, einschließlich der Schule für Erziehungshilfe sowie Zentren der beruflichen Förderung zusammen. Alle im Lebensfeld der Wohngruppe liegenden Angebote wie Tagesklinik, Ärzte, psychologische Institute, Sportvereine und Ähnliche können wahrgenommen werden.

11. Personelle Ausstattung

4,5 pädagogische Fachkräfte auf 7 zu Betreuende, zusätzlich eine PIA- Stelle oder Bundesfreiwilligendienst.

12. Beteiligung und Beschwerden

Ombudspersonen

Das Ev. Kinderheim Jugendhilfe Herne & Wanne-Eickel gGmbH verfügt über drei Ombudspersonen als Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen. Als Vertrauenspersonen stehen diese den Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen zur Seite.

Kinder- und Jugendparlament

In jeder Gruppe / jedem Wohnbereich kann unter den Kindern und Jugendlichen ein Gruppensprecher gewählt werden. Der Wahlrhythmus und die Aufgaben des Gruppensprechers werden durch die Kinder und Jugendlichen in jeder Wohngruppe selbstständig festgelegt. Das Kinder- und Jugendparlament (Gruppensprecher aller Bereiche) trifft sich in regelmäßigen Abständen (ca. alle 6 Wochen) mit zwei Mitarbeitern aus der Erziehungsleitung. Dort können dann alle Interessen, Beschwerden, Ideen, Anregungen...eingebracht werden. 2-mal pro Jahr treffen sich Vertreter des Kinder- und Jugendparlaments mit dem Geschäftsführer des Ev. Kinderheims.

Beschwerdemöglichkeiten

Bei Aufnahme wird jedes Kind /jeder Jugendliche über seine Beschwerderechte aufgeklärt. Zudem hängt in jeder Gruppe ein Plakat aus, das die Beschwerdestellen im Ev. Kinderheim aufzeigt.

Kinderrechte und Beteiligung im Ev. Kinderheim

Jedem Kind /Jugendlichen werden der Flyer "Kinderrechte" und die Broschüre "Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen" ausgehändigt und erklärt. Zusätzlich haben die Kinder und Jugendlichen das Recht, in Ihrer Gruppe gemeinsam mit den Mitarbeitern einen individuellen Rechkatalog und Beteiligungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

AUFNAHMEANFRAGEN richten Sie bitte an:

Evangelisches Kinderheim Jugendhilfe
Herne & Wanne-Eickel gGmbH
Overwegstr. 31, 44625 Herne
Telefon: 02323 / 994 94 -28
Fax: 02323 / 994 94 -55
E-Mail: anfrage@ev-khh.de

Herne, August 2019

Konzept 001